

4. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 7. Juni 2016**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Nikolaus Moll, Theresia Venier, Udo Steidle, David Huber, Johann Neuner, Lydia Pittl, Marina Schnaiter, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer

Entschuldigt: Irene Steiner, Heidrun Wieser

Ersatzmitglied: Henry Steiner, Nancy Duran

Sonstige Anw.: Christa Steidle, Sonja Gufler

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 3. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 03.05.2016
2. Wohnprojekt Siedlerweg auf Gp. 1612
3. Grundbereinigung im Bereich der Gpn. 1759, 1760 und 1778
4. Kinderkrippe `Winzinger´: Tarif für Sommerbetreuung 2016
5. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen am Archbrandweg resultierend aus dem Kat.-Ereignis Juni 2015
6. Förderansuchen Bergrettung Flaurling
7. Asphaltierung Inntalradwanderweg zw. Hatting und Inzing (Inndamm)
8. Vorgangsweise bei Befüllung von Pools und Schwimmteichen
9. Beschlussfassung über Auszahlung der alljährlichen Vereinssubventionen
10. Mietzinsbeihilfe (geschlossener TO-Punkt)
11. Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Punkt)
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Anschließend nimmt der Bürgermeister gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Angelobung vom Ersatzmitglied Nancy Duran vor. Diese gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Gemäß § 36 (Abs. 3) der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 3. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 03.05.2016
----	---

Die 3. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 03.05.2016 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Wohnprojekt Siedlerweg auf Gp. 1612
----	-------------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf verliest zur Gänze folgendes von Frau Karin Tamerl am 01.06.2016 eingebrachte Schreiben (inkl. 65 Unterschriften lt. Liste):

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Dietmar! In der Anlage übergeben wir Ihnen eine Unterschriftenmappe, inkl. Schreiben, für das Bauvorhaben Grundstück 1612 im Siedlerweg. Wie bereits kurz mündlich besprochen, würden wir Sie bitten das Anliegen der Gemeindebürger vom Siedlerweg, Feldweg, Giessenweg bezüglich des Bauvorhabens Wohnanlage Grundst. 1612, in Ihrer nächsten Gemeinderatssitzung am 07.06.2016 auf die Tagesordnung zu setzen. Mit freundlichen Grüßen - Gemeindebürger Hatting

Unterschriftenliste der Anrainer Siedlerweg, Feldweg und Giessenweg gegen das Wohnbauprojekt Wohnpark Siedlerweg, mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen. Wir Bürger dieser Wege erwarten von der Gemeinde (Bürgermeister, Gemeinderäte,...) diesem Projekt auf der Parzelle 1612 ein Bauverbot einer Wohnanlage in dieser Größenordnung zu veranlassen oder die Bebauungsdichte zu derart zu ändern und dass nur die Bebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern zugelassen werden. Der Siedlerweg ist der schmalste Weg im Gemeindegebiet, es können diesen Weg keine zwei Fahrzeuge befahren ohne die Grundstücke Praxmarer, Juen, Hochenegger, als Ausweiche zu benutzen und deren Eigentumsrechte zu beeinträchtigen. Besitzstörungsklagen wäre hier die logische Folge. Dieser Verkehrsweg verträgt keinen Mehrverkehr, der mit einer derartigen Wohnanlage verbunden wäre. Vor allem auch aus dem Gesichtspunkt dass auf dem Siedlerweg auch immer wieder Kinder spielen. Baulärm und LKW Verkehr wäre hier über Monate hindurch untragbar und eine Einbahnregelung zwischen Siedlerweg – Feldweg und Giessenweg nötig. Im letzten Sommer hatten die Bewohner im Siedlerweg massive Wasserschäden, da das Wasser aus dem Kanalsystem zurück in die Häuser gestaut wurde, da der Kanal mit dem anfallenden Wasser nicht mehr zurecht kam und unterdimensioniert ist. Durch ein derartiges Bauprojekt werden die Kapazitätsgrenzen des Kanalsystems überschritten und steigt dadurch die Überschwemmungsgefahr. **Wir fordern daher von der Gemeindeführung für Projekt auf der Parzelle 1612 ein Bauverbot einer Wohnanlage in dieser Größenordnung zu veranlassen (analog der Gemeinde Zirl) oder die Bebauungsdichte zu derart zu ändern und dass nur die Bebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern zugelassen werden.**

(Text vom Schriftführer 1:1 übernommen)

Dem Bürgermeister ist klar, dass in dieser Angelegenheit sehr emotional diskutiert und gehandelt wurde und möchte deshalb dem Gemeinderat nochmals den genauen Entwicklungsverlauf mitteilen, um alle auf denselben Wissensstand zu bringen.

Von Jänner bis Ende April gab es 4 Besprechungen mit den Projektbetreibern, in denen folgende Themen angesprochen wurden:

Baudichte (2,1), Geschoßanzahl (zwei volle und ein nicht vollwertiges drittes Geschoß), Grundablöse Juen Stefan, Einfahrt zur Wohnanlage (nach Osten verlegen), Parkplätze (2 pro

Wohnung + 5 Besucherstellplätze → insg. 39 PP seitens der Gemeinde ausverhandelt; lt. Landesverordnung müssten nur 22 PP ausgewiesen werden!), Müllcontainer, Situierung und Größe des Baukörpers und Wohnungen (großzügiger Abstand zum Siedlerweg und zu den südl. und östl. Anrainern, im Norden nur mehr Bahntrasse; Höhe in etwa wie dzt. Altbestand; Gebäude gut strukturiert und aufgrund der Lage unauffällig; insg. 17 Wohnungen zw. 45 m² und 89 m², im Schnitt 66 m², 1 Garconniere, sonst 2/3-Zimmerwohnungen, bis auf 4 alle max. wohnbauf gefördert)

Auszug aus der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Verkehr vom 12.04.2016:

Der Bürgermeister Dietmar Schöpf stellt das Wohnbauprojekt vor und gibt den Ausschussmitgliedern detaillierte Auskünfte. Vorgesehen ist die Errichtung einer Wohnanlage mit 17 Wohneinheiten. Es liegen keine besonderen Bauabsichten vor daher erfolgt die Bebauung gemäß TBO und der vorgesehenen Baudichte von 2,1. Mit dem Bauträger „Vipitenum“ konnte auf Betreiben der Gemeinde die Errichtung von insgesamt 39 Parkplätzen vereinbart werden. Dies liegt deutlich über der erforderlichen Anzahl gemäß TBO und ist somit ein positiver Beitrag zur Parkplatzsituation am Siedlerweg. Zur Information der Gemeindeglieder ist eine Projektvorstellung geplant. Vom Bauträger wurde eine Bevorzugung von Hattinger Interessenten erwirkt, wodurch diese die Möglichkeit der ersten Auswahl sowie des ersten Zugriffs erhalten.

Lt. Bgm. hat der Ausschuss keine Bedenken geäußert bzw. wurde das Wohnprojekt für gut und verträglich bewertet.

Auszug zu TO-Pkt. 16 (Allfällige) aus der GR-Sitzung vom 03.05.2016:

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Projekt 'Wohnpark/Siedlerweg': Der Bürgermeister informiert über das geplante Wohnbauprojekt im Bereich des Siedlerweges (ehem. Ellensohn Paula/Geyr Georg, Siedlerweg 17) mit insgesamt 17 Wohneinheiten und 39 Autoabstellplätzen. Am 9. Mai hat die Wohnbaugesellschaft zu einer Projektvorstellung im GH Neurauder geladen.*

Lt. Bgm. gab's seitens des Gemeinderates ebenfalls keine kritischen Äußerungen, lediglich die Anmerkung, dass es viele Wohnungen sind, die da entstehen.

Mit dem Projekt wird dem Wunsch der Bevölkerung nachgekommen, wieder Eigentumswohnungen in kleiner bis mittlerer Größe in Hatting zu errichten. In diesem Sinne hat der Bauwerber das Projekt im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 09.05.2016 interessierten Gemeindegliedern präsentiert und somit den Hattingern die Möglichkeit der ersten Auswahl eröffnet. Das Interesse an den Wohnungen ist laut Rückmeldung des Bauträgers sehr groß und wurde daher bis dato auch nicht anderwärtig beworben. Die Aussendung zur Projektpräsentation wurde durch den Bauwerber Vipitenum über eine Postwurfsendung der österreichischen Post an alle Hattinger Haushalte durchgeführt. Angeblich hat es hier Fehler - die im Bereich der Post liegen - gegeben, sodass einige Haushalte die Einladung nicht erhalten haben.

Abschließend hält der Bürgermeister noch fest, dass bis zum Einbringen der Unterschriften nichts von Unmut bzw. Irritationen an ihn herangetragen worden ist; um wieder alles auf eine sachliche Ebene zu bringen schlägt er vor, dass sich der Bauausschuss sobald wie möglich mit dem Thema auseinandersetzt und einen Termin für einen Infoabend festlegen soll.

Nach längerer Diskussion stimmt der Gemeinderat diesem Vorschlag einstimmig zu!

3.	Grundbereinigung im Bereich der Gpn. 1759, 1760 und 1778
----	--

Beschlussfassung:

Nach letztmaliger Erläuterung durch Bgm. Dietmar Schöpf befürwortet der Gemeinderat einhellig die ausverhandelte Grundbereinigung im Bereich der Gpn. 1759, 1760 und 1778, alle KG Hatting, und beschließt einstimmig – entsprechend notwendig zur amtswegigen Verfahrenseinleitung – folgende, diesbezügliche Vereinbarung, abgeschlossen zw. Republik Österreich und Gemeinde Hatting:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Republik Österreich, öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes

und

dem **öffentl. Gut Wege** vertreten durch die **Gemeinde Hatting**, diese wiederum vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe

I.

Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Hatting in den Jahren 1962 – 1995 wurde im Bereich des Gst. 1759 KG Hatting (heutiger Eigentümer Mag. Eugen Walser) eine neue Grundstücksordnung hergestellt. Diese berücksichtigte nicht den tatsächlichen Verlauf der bestehenden Grundstückseinfriedungsmauer im nördlichen Bereich.

Die Gemeinde Hatting und Mag. Eugen Walser sind übereingekommen, diese Abweichung zwischen dem Naturstand und dem Katasterstand einvernehmlich zu bereinigen. Dazu ist es jedoch erforderlich, für die Sicherstellung einer ausreichenden Breite des öffentlichen Weges, Gst. 1760 KG Hatting eine ebenfalls dreieckige Fläche im Ausmaß von ca. 20 m² aus dem Gst. 1778 KG Hatting (Eigentümerin Republik Österreich, öffentliches Wassergut) in das öffentliche Gut Wege der Gemeinde zu übertragen.

Diese Richtigstellung und die Ausscheidung aus dem öffentlichen Wassergut sollen im Zuge eines Agrarverfahrens erfolgen.

II.

Die in beiliegender Skizze dargestellte Teilfläche des Gst. 1778 KG Hatting ist für die, mit der Widmung des öffentlichen Wassergutes verbundenen Zwecken dauernd entbehrlich.

Unter Anwendung der erteilten Generalvollmacht der Republik Österreich stimmt der Verwalter des öffentlichen Wassergutes einer Ausscheidung und der Übertragung der gegenständlichen Teilfläche mit einem Ausmaß von ca. 20 m² zum pauschalen Wertausgleich von € 1.800,-- zu.

Der vereinbarte pauschale Wertausgleich errechnet sich wie folgt:

Laut Auskunft der Abteilung Wohnbauförderung beträgt der derzeit gültige Grundkostenhöchstsatz der Wohnbauförderung für Hatting € 272,--/m².

Für die in das öffentliche Gut Wege zu übertragende, schmale dreiecksförmige Teilfläche wurde einvernehmlich etwa 1/3 des obigen Höchstbetrages vereinbart, wodurch sich das Pauschale von € 1.800,-- ergibt.

III.

Die Gemeinde Hatting ist mit der rechte- und lastenfreien Übertragung der gegenständlichen Teilfläche in das öffentliche Gut Wege im Zuge des Agrarverfahrens einverstanden und wird den Betrag von € 1.800,-- kostenfrei auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen, IBAN AT61 6000 0000 0505 0134 mit Rechtskraft des Bescheides der Agrarbehörde binnen zwei Wochen überweisen.

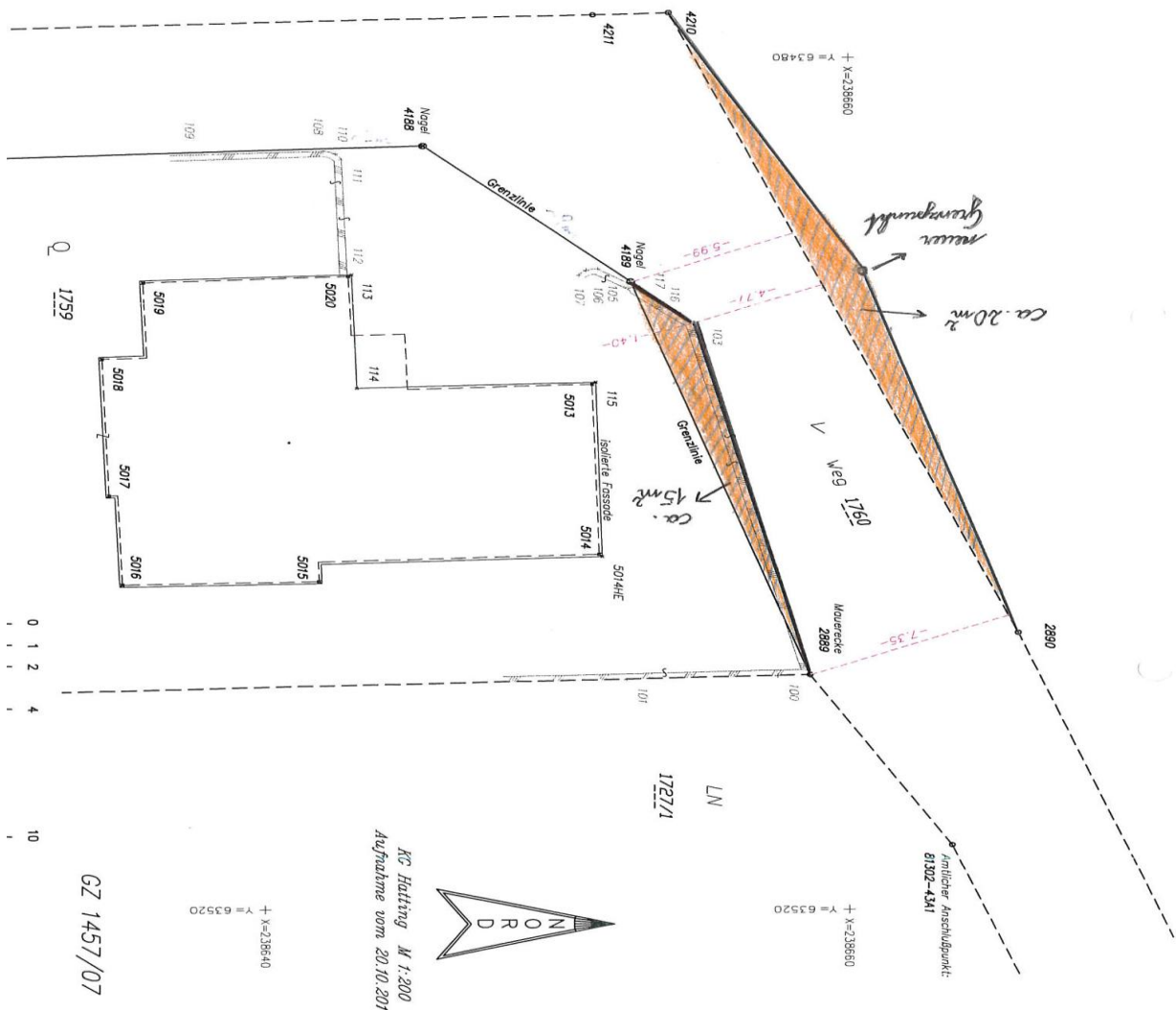
Der Republik Österreich, öffentliches Wassergut dürfen keine wie immer gearteten Kosten, Steuern und Gebühren daraus erwachsen.

Anlage: Planskizze

Innsbruck, am 18.05.2016

Für die Gemeinde Hatting:

Für den Landeshauptmann:



KG Hatting M 1:200
Aufnahme vom 20.10.201

GZ 1457/07

4.	Kinderkrippe `Winzinger´: Tarif für Sommerbetreuung 2016
----	--

Beschlussfassung:

Nach kurzer Erläuterung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig einen neuen Betreuungstarif für die Kinderkrippe und den Schülerhort in den Sommerferien 2016 in der Höhe von brutto 7,-- € pro Tag und Kind.

Der Gemeinde Hatting werden 10,-- €/Tag und Kind seitens der Gemeinde Inzing verrechnet (die 11,-- € wurden nachverhandelt), wobei die Gemeinde Hatting die Differenz von 3,-- €/Tag und Kind als Investitionskostenbeitrag übernimmt.

5.	Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen am Archbrandweg resultierend aus dem Kat.-Ereignis Juni 2015
----	--

Bei der Begehung Ende April wurden wieder Risse auf ca. 50 m unterhalb des Weges entdeckt (der Bürgermeister präsentiert dazu einige Fotos). Für die zwingend erforderlichen Maßnahmen liegt ein Angebot der Fa. HTB in der Höhe von ca. 120.000,-- € vor, das zum Kat.-Ereignis 2015 zugeordnet werden kann. Die Auftragserteilung erfolgte bereits in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand. Lt. HTB muss mit der Sperre des Archbrandweges bis Anfang Juli gerechnet werden.

6.	Förderansuchen Bergrettung Flaurling
----	--------------------------------------

Der Bürgermeister informiert, dass seit Herbst 2015 die Gemeinde Hatting der Bergrettung Flaurling (bis dahin war Innsbruck zuständig) zugeordnet ist; eine gute und aufgrund des örtlichen Nahbereichs vor allem sinnvolle Lösung. Zur Aufwandsabdeckung erging bereits im Jänner dieses Jahres an die Gemeinden Pfaffenhofen, Oberhofen, Flaurling, Polling, Hatting und Inzing ein Subventionsansuchen von € 0,70 pro Einwohner und Jahr (bis zum 15.10.) mit der Zusicherung, dass ansonsten keine weiteren Anträge mehr gestellt werden und weiters die Bergung, Suche oder sonstige Hilfeleistungen in Notfällen für die Gemeindebürger der Partnergemeinden kostenfrei sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat entspricht dem Ansuchen der Bergrettung Flaurling vom 16. Jänner 2016 und beschließt einstimmig eine jährliche Subventionsauszahlung zum 15.10. in der Höhe von € 0,70 pro Einwohner (jeweils aktuelle Einwohnerstand).

7.	Asphaltierung Inntalradwanderweg zw. Hatting und Inzing (Inndamm)
----	---

Bgm. Dietmar Schöpf bringt zur Kenntnis, dass das Land Tirol auf die Gemeinden Inzing und Hatting, hinsichtlich einer schon längst fälligen Asphaltierung des Inntalradwanderweges zw. beiden Gemeinden, zugekommen ist und folgenden Finanzierungsvorschlag unterbreitet hat:

Kosten gesamt		240.000 € (brutto)
Anteil Land Tirol	60 % + Bauabwicklung	144.000 €
Anteil Gemeinden	40%	96.000 €
Anteil TVB	50 % des Gemeindeanteils	48.000 €
Anteil Gemeinden Inzing / Hatting		48.000 €
Aufteilung		
Gem. Inzing		38.000 €
Gem. Hatting		10.000 €

Beschlussfassung:

Da lt. Gemeinderat diese einmalige Gelegenheit genutzt werden muss, stimmt dieser somit obigem Finanzierungsvorschlag des Landes einhellig zu und beschließt einstimmig die Übernahme der anteiligen Kosten (gedeckt) von € 10.000,--.

8.	Vorgangsweise bei Befüllung von Pools und Schwimmteichen
----	--

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ab sofort die Gemeinde (Bauhofmitarbeiter) ausnahmslos nur mehr die Erstbefüllung von **bauangezeigten** Swimmingpools und Schwimmteichen auf Wunsch durchführt (keine weitere Befüllung).

Zur Information: Gemäß den jeweiligen Gebührenverordnungen sind die Pools wasser- sowie kanalbenutzungsgebührenpflichtig, die Teiche bloß wasserbenutzungsgebührenpflichtig.

9.	Beschlussfassung über Auszahlung der alljährlichen Vereinssubventionen
----	--

Beschlussfassung:

Im Sinne des GR-Beschlusses vom 10.12.2013 (TO-Pkt. 6) beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Subventionsauszahlungen für das Jahr 2016:

Verein/Organisation	Betrag	Anmerkung
Pfarramt	950,00	Heizkostenzuschuss
Ortsbauernschaft	800,00	Zuchtförderungsbeitrag (Ersatz f. Gemeindestier)
Obst- Gartenbauverein	200,00	
Musikkapelle	4600,00	davon werden die Strom- u. Heizkosten selbst bezahlt → rd. 1600 €

ESV	1460,00	Sportförderung
ESV	1300,00	Mäharbeiten (25 Wochen à 52,-- €)
ESV	730,00	Strom- u. Gaskosten
ESV	823,74	Pachtzins – wird durchgebucht
Schützenkompanie	1300,00	davon werden die Strom- u. Heizkosten selbst bezahlt → rd. 700 €
Hoangertstub'n	300,00	
Jungbauern/Landjugend	200,00	keine Miet-, Strom- und Heizkosten
Ortsbäuerinnen	300,00	
Kirchenchor	1100,00	
Öffentliche Bücherei	1000,00	erhöht 2013
Maschinengemeinschaft	1100,00	wird als Zuschuss zur Archbrandwegsanierung seit 2008 ausgesetzt
KSC	250,00	
BVC	250,00	
insgesamt	16653,90	

10.	Mietzinsbeihilfe (geschlossener TO-Punkt)
-----	---

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

11.	Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Punkt)
-----	--

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

12.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Betriebsansiedlung in Polling:* Lt. Bgm. Gottlieb Jäger wird sich die Fa. Personal Shop (Versandhandel) mit ca. 200 Mitarbeitern in der Gemeinde Polling ansiedeln (2 Ausbaustufen). Ausschlaggebend ist der günstig gelegene Standort für Angestellte und Warenanlieferung (Nähe zum Bhf. Flaurling), zudem soll der Versand großteils über den DHL-Standort im Gewerbegebiet Inzing laufen. Geplant sind täglich ca. 15 An- und Abfahrten mit Klein-LKW's, wobei die Warenanlieferung schließlich zur Gänze über die Bahn abgewickelt werden soll. Die Eröffnung der 1. Halle ist für Ende 2017 beabsichtigt. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, dass diese Angelegenheit der Verkehrsausschuss zu thematisieren hat und die Gemeinde Polling betreffs eines Informationsgesprächs mit allen Beteiligten so bald wie möglich angeschrieben werden soll.

- *Sozial- und Gesundheitssprengel:* In der Jahreshauptversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels Inzing-Hatting-Polling am 20. Juni 2016 wird der langjährige Obmann Walter Neuner sein Amt zurücklegen und Hr. Hartwig Oberforcher (Vbgm. Inzing) die Obmannschaft übernehmen. Sein Auftrag wird sein, die finanzielle Gebarung darzulegen und Wege für die Zukunft auszuarbeiten. Als Vertreter für die Gemeinde Hatting (= Obm.-Stv.) hat sich Bgm. Dietmar Schöpf gerne bereit erklärt.
- *Gemeindeeinsatzleitung:* ev. Überlegungen für die Neubesetzung der GEL bis zur nächsten Sitzung anstellen
- *Termin für nächste GR-Sitzung:* 05.07.2016

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)